

Kleine Anfrage

Verlässliche Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderungen

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 02. September 2026

Ferien- und Entlastungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind für die betroffenen Familien von grosser Bedeutung. Das Amt für Soziale Dienste stellt selbst einen erhöhten Bedarf fest und bezeichnet entsprechende Angebote als wichtige Lücke in der Betreuung.

Gleichzeitig zeigt das Beispiel von Specialkids, dass ein nahezu ausgelastetes Ferienangebot derzeit wesentlich von Spendengeldern und individuellen Finanzierungsentscheiden abhängig ist. Für die betroffenen Familien wie auch für die Anbieter erschwert dies eine verlässliche Planung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- * Wie beurteilt die Regierung den heutigen und künftigen Bedarf an Ferien- und Entlastungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Liechtenstein, und liegen dazu konkrete Bedarfszahlen oder Schätzungen vor?
- * Aus welchen konkreten rechtlichen oder organisatorischen Gründen ist Specialkids derzeit nicht für eine regelmässige Subvention beziehungsweise einen Jahresbeitrag des Landes berechtigt, und welche Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt werden?
- * Erachtet es die Regierung angesichts des vom Amt für Soziale Dienste anerkannten Bedarfs als ausreichend, wenn die Finanzierung solcher Angebote wesentlich von Spendengeldern und Einzelfallentscheiden abhängig ist, oder sieht sie Handlungsbedarf für eine verlässlichere Finanzierung?
- * Welche Möglichkeiten bestehen nach geltendem Recht, Ferien- und Entlastungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen dauerhaft zu unterstützen, beispielsweise über Jahresbeiträge, einen Leistungsvertrag oder andere Finanzierungsmodelle, und was wäre konkret notwendig, um eine solche Lösung umzusetzen?
- * Mit welchen zusätzlichen finanziellen Mitteln wäre nach heutiger Einschätzung für eine verlässliche Ferienbetreuung zu rechnen, und beabsichtigt die Regierung, einen entsprechenden Finanzierungsbedarf bereits im Landesbudget 2027 zu berücksichtigen?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Die Regierung nimmt einen erhöhten Bedarf an Ferien- und Entlastungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Familien wahr. Diese fördern die gesellschaftliche Teilhabe, stärken die Familien und ergänzen bestehende Unterstützungsangebote auf wertvolle Weise. Konkrete Bedarfszahlen oder belastbare Prognosen zum heutigen und künftigen Bedarf liegen derzeit nicht vor.

zu Frage 2:

Die specialKIDS GmbH ist ein neues Angebot in Liechtenstein und seit 2025 tätig. Das Amt für Soziale Dienste steht in engem Austausch mit der Anbieterin. Eine regelmässige Subvention beziehungsweise ein wiederkehrender Jahresbeitrag des Landes setzt grundsätzlich eine vertiefte Prüfung voraus. Ob und in welchem Umfang eine dauerhafte finanzielle Unterstützung durch das Land möglich ist, kann erst nach Abschluss dieser Prüfung beurteilt werden. Eine entsprechende eingehende Prüfung ist bislang noch nicht erfolgt.

zu Frage 3:

Das Amt für Soziale Dienste beteiligt sich bereits an der Finanzierung des Angebots von Specialkids, indem eine bedarfsabhängige Finanzierung im Einzelfall getätigt wird. Grundsätzlich gilt bei staatlichen Unterstützungsleistungen das Subsidiaritätsprinzip: Öffentliche Mittel kommen dort zum Einsatz, wo Unterstützung erforderlich ist und eine Finanzierung nicht oder nicht vollständig durch die Betroffenen selbst getragen werden kann. Gleichzeitig wird ein angemessener und zumutbarer Eigenbeitrag berücksichtigt.

Bei Finanzierungsentscheiden werden insbesondere der Bedarf, der Nutzen und die Qualität des Angebots sowie die Verhältnismässigkeit der Kosten geprüft. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Familien unter bestimmten Voraussetzungen bereits Betreuungs- und Pflegegeld erhalten, das allenfalls bei einer Fremdbetreuung dann wieder wegfällt. Im Rahmen der Beurteilung ist daher jeweils sorgfältig zu prüfen, für welche Leistungen diese Mittel eingesetzt werden und inwiefern darüber hinaus ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf besteht. Ziel ist eine bedarfsgerechte und aufeinander abgestimmte Finanzierung der vorhandenen Unterstützungsangebote.

zu Frage 4:

Die Regierung erkennt den Bedarf an verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und die damit verbundene Entlastung der betroffenen Familien an. Im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde deshalb das dreijährige Pilotprojekt «Kita für alle» beschlossen, das Anfang 2027 startet.

Ziel des Pilotprojekts ist es, Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf den Zugang zu regulären Kindertagesstätten zu erleichtern und ihre inklusive Betreuung zu fördern. Hierfür stehen in den Jahren 2027 bis 2029 jährlich CHF 100'000 zur Verfügung. Finanziert werden können insbesondere zusätzliche personelle Ressourcen, fachliche Begleitung, Beratung und Weiterbildung sowie notwendige Material- und kleinere Infrastrukturkosten.

Mit dem Pilotprojekt sollen praktische Erfahrungen gesammelt und die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen einer inklusiven Betreuung untersucht werden. Nach Abschluss der dreijährigen Pilotphase erfolgt eine Gesamtevaluation, die als Grundlage für eine mögliche dauerhafte Weiterführung und Ausgestaltung entsprechender Unterstützungsstrukturen dienen soll.

zu Frage 5:

Die Regierung anerkennt die Bedeutung einer verlässlichen Ferien- und Entlastungsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Familien. Der konkrete Finanzierungsbedarf kann derzeit nicht abschliessend beziffert werden, da dieser vom künftigen Bedarf und der Ausgestaltung des Angebots abhängt.